BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 093/2011

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts			
Anträge von freien Trägern der Jugendarbeit auf Zuschüsse zu Jugendgruppenleiterlehrgängen			
Datum **27.04.11**	Geschäftszeichen **FB 4-51 / 17 Wie**	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)	
Federführender Fachbereich: **Fachbereich 4 - Familie und Bildung**			Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien		Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss		16.05.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

JHA befürwortet die Teilnahme von ehrenamtlichen Jugendmitarbeiter/inne/n der freien Träger der Jugendarbeit in Schwelm an Mitarbeiterschulungen gemäß Verwaltungsvorlage Nr. 093 / 2011

Sachverhalt:

Die „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Schwelm“ sehen vor, dass zu Anträgen auf Bezuschussung von Jugendgruppenleiterlehrgängen, deren Kosten pro Teilnehmer mehr als 15,00 € betragen, der Stadtjugendring eine schriftliche Stellungnahme abgeben muss.

Fristgerecht zum 31.3. sind folgende Zuschussanträge eingegangen:

Träger	**Thema der Schulung**	**Datum**	**Teilnehmerzahl**	**Gesamtkosten je Teilnehmer in €**	**Gesamtkosten in €**
Kolpingjugend	Konfliktbewältigung	18.03.-20.03.2011	17	60,00	1.020,00
Evang.-Freik. Gemeinde	Förderung der Leitungskompetenz	Februar – Oktober 2011	5	720,00	3.600,00
Evang.-Freik. Gemeinde	Konzeption und Methodik	25.04.-01.05.2010	2	180,00	360,00
Summe					4.980,00
davon 60 %					**2.988,00**

Die geforderte Stellungnahme des Stadtjugendringes konnte jeweils nicht beigefügt werden, da dieser z.Zt. ruht.
Ersatzweise wird daher um Entscheidung des Jugendhilfeausschusses gebeten, ob die Schulungen befürwortet werden.

Die tatsächliche Zusicherung von Zuschüssen ist damit noch nicht verbunden. Die Bewilligung aller Zuschüsse an Jugendverbände hängt davon ab, ob von der Kommunalaufsicht das Gesamtpaket „Zuschüsse an Jugendverbände“ bei Buchungsstelle 06.02.02.531800 genehmigt wird.

Der richtliniengemäße Zuschuss beträgt bei Leiterlehrgängen 60 % der Kosten, im vorliegenden Fall also insgesamt 2.988,00 €.

Der Bürgermeister
I.V.
gez. Schweinsberg